

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 65	<i>Nummer</i> 7715/ 09
zur Anfrage Nr. 1076/09 d. Fraktion BIBS, v. 4. Nov. 09	Datum 11. Nov. 2009	
	Genehmigung	
Überschrift Sanierung des Rathaus-Neubau	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 17. Nov. 09	

1. Welche Prüfungen sind mittlerweile abgeschlossen und welche Gutachten sind bis heute erstellt worden?

Folgende Gutachten wurden erstellt:

Gutachten	Thema	Aufsteller
Statik	Belastungsmöglichkeiten infolge neuer Fassade und Gerüst im Zuge des Rückbaus bzw. der Sanierung der Rathaus-Neubauerweiterung aus dem Jahre 1968 bis 1970	m+p, Dr. Martens, Frank Puller, BS
Schall	a) Geräuschimmissionsprognose, Erschütterungsemissionen schalltechnische Beratung b) Prognose der Schalleinwirkungen auf die im EG des Bauvorhabens befindlichen Gewerbebereiche c) Gutachten Bemessung Schallschutz Fassade Rathaus-Neubau	AAS, Akustik-Analyse-Service, Peter Karsten
Brandschutz	Brandschutztechnische Bewertung der Gebäudesubstanz	HHP Nord/Ost, Dr. Ing. Hass

Neben den baufachlichen Gutachten wurde auch die Rechtslage in Bezug auf die möglichen Ansprüche der Miteigentümer und der Mieter des Rathaus-Komplexes geprüft.

2. Wann gedenkt die Verwaltung, die Gutachten vorzustellen oder den Fraktionen auszuhändigen oder Ratsmitgliedern Einblick zu gewähren?

Da die Verwaltung wegen der Finanzsituation ihre Pläne für einen Teilabriss des Rathaus-Neubaus oder eine umfassende Sanierung des Gebäudes zurzeit nicht weiterverfolgt, erübrigt sich die Vorstellung der Gutachten durch die Verwaltung.

Die Gutachten können bei gleichwohl noch vorhandenem Interesse im Rahmen einer Akteneinsicht jetzt durch die Ratsmitglieder eingesehen werden.

3. Wann haben mit welchen Ergebnissen die letzten Gespräche mit den Eigentümern und Mietern stattgefunden?

Die letzten Gespräche mit Mietern und Miteigentümern fanden im August 2009 statt.

Die Mehrzahl der Mieter der Geschäfte hat sich im Rahmen dieser Gespräche zunächst gegen die Baumaßnahme ausgesprochen. Die Mieter äußerten erhebliche Besorgnis wegen der mit der Baumaßnahme einhergehenden Beeinträchtigungen ihres Geschäftsbetriebes. Mehrere Geschäftsinhaber stellten dar, dass sie den Fortbestand ihrer Geschäfte als gefährdet ansehen und machten deutlich, dass sie den vollen Ausgleich aller Nachteile erwarten, die ihnen im Zuge der Baumaßnahmen entstehen. Neben den Ansprüchen auf Mietminderung wurde ein Ausgleich für mögliche Umsatzeinbußen bzw. der Ersatz des Betriebsunterbrechungsschadens gefordert.

Die exakte Höhe der möglichen Entschädigungszahlungen konnte indes nicht ermittelt werden, da nur wenige Mieter die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen der Verwaltung zur Verfügung gestellt haben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die von der Stadt zu übernehmenden Mietminderungsansprüche und Entschädigungszahlungen im siebenstelligen Bereich gelegen hätten.

I. V.

Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort.